



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hans-Jörg Krause (DIE LINKE)

### **Förderung des Imkereiwesens**

Kleine Anfrage - **KA 6/7476**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In einem Schreiben des Vorsitzenden des Verbandes der Buckfastimker Sachsen-Anhalt e. V. vom 30. März 2012 wurde Kritik an einer gerechten Ausreichung von Fördermitteln an alle Imkerverbände des Landes geäußert.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

#### **1. Welche Förderprogramme können die Imker in Sachsen-Anhalt für die Imkerei nutzen und haben alle Imkerverbände gleichermaßen von den Förderprogrammen bzw. Fördermitteln partizipieren können?**

- a) Grundlage der Förderung ist die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO). Gemäß dieser Verordnung erfolgt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.

Für die Durchführung dieser Fördermaßnahme ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte/Halberstadt zuständig. Bis 2011/2012 erfolgte die Förderung des Imkerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. für 74 regionale Imkervereine mit insgesamt ca. 1 350 Mitgliedern.

2011 zeigte erstmals der Verein Buckfastimker Sachsen-Anhalt-Thüringen e. V. i. G. als Nachfolger des Vereins Buckfastimker Thüringen e. V. seine Existenz hier an. Nach bisherigem Kenntnisstand verfügt der Verein über 19 Mitglieder in Sachsen-Anhalt und 57 Mitglieder in Thüringen. Dieser Verein wurde, wie auch in den Vorjahren, vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Rahmen der Förderung des Thüringer Landesimkerverbandes gefördert. Insofern sind Doppelförderungen auszuschließen.

In Sachsen-Anhalt konnte der Verein Buckfastimker Sachsen-Anhalt-Thüringen e. V. i. G. 2011/2012 nicht gefördert werden. Eine Förderung könnte nur zu Lasten bereits langfristig abgestimmter Zuschüsse für bedeutsame Projekte des Länderinstitutes (siehe Frage 8) bzw. zu Lasten der bisherigen Förderung des Imkerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. erfolgen, da eine Aufstockung der Förderzuschüsse nicht möglich war.

- b) Im Weiteren können Imker eine Förderung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (RdErl. des MLU vom 09.06.2009, MBl. LSA 2010 S. 83) - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, Teil A der Richtlinie) nutzen.
- c) Zusammenschlüsse von Imkern (mindestens 5) können gemäß Landesrichtlinie zur Marktstrukturverbesserung und Innovationsförderung (Erl. vom 30.10.2007, MBl. Nr. 45 vom 13.12.2007) Zuwendungen zu Organisationsaufwendungen des Zusammenschlusses (Teil A der Richtlinie) erhalten.

Auch die Fördermöglichkeiten nach b) und c) sind den Imkern bekannt. Es liegen keine Anträge vor.

## **2. Auf welche Förderschwerpunkte wird durch die Förderrichtlinie orientiert?**

Zu a) Förderfähig sind Maßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007, die geeignet sind, die Ziele der Verordnung zu erreichen.

Das sind:

- technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen,
- Bekämpfung der Varroose,
- Rationalisierung der Wanderimkerei,
- Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors,
- Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestands,
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind.

Zu b) Förderschwerpunkte sind gemäß Richtlinie zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung:

- Investitionen in die Erzeugung oder Verarbeitung und Vermarktung von Honig aus eigener Produktion
- Errichtung und Erwerb von unbeweglichem Vermögen sowie Kauf neuer Anlagen und Maschinen (Mindestinvestitionsvolumen 20 T€, Zuwendung 25 %)

Zu c) Förderschwerpunkte sind gemäß Richtlinie zur Marktstrukturverbesserung und Innovationsförderung:

Organisationsaufwendung des Zusammenschlusses über 5 Jahre (60 %, 50 %, 40 % im 1. , 2., 3. Jahr und 20 % im 4. und 5. Jahr)

**3. An welche Imkerverbände wurden in den zurückliegenden fünf Jahren welche Fördermittel ausgereicht? Bitte nach Jahresscheiben und Verbänden einzeln auflühren.**

In den zurückliegenden sechs Bienenjahren (01.09. – 31.08. des Folgejahres) wurde der Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V. gefördert mit:

<b>2006/2007:</b>	5 000 €	<b>2007/2008:</b>	25 000 €	<b>2008/2009:</b>	25 000 €
<b>2009/2010:</b>	25 000 €	<b>2010/2011:</b>	36 000 €	<b>2011/2012:</b>	36 000 €

**4. Wie ist in den zurückliegenden 10 Jahren in Sachsen-Anhalt die Bekämpfung der Varroose gefördert worden?**

Da das Land Sachsen-Anhalt keine Einrichtung besitzt, die sich mit der Bienenkunde befasst, wurde 2001 eine Mehrländer-Vereinbarung zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Errichtung des Institutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf in Brandenburg abgeschlossen. Von den Ergebnissen partizipieren die Imkerverbände der oben genannten Länder gleichermaßen. Im Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf werden zum Beispiel seit 2003 über eine EU-Kofinanzierung Projekte zur Bekämpfung der Varroose, wie

- Untersuchungen zu Faktoren der Varroatoleranz von Honigbienen unter Verwendung molekularbiologischer Techniken,
- Untersuchungen zur Rolle von Viren beim Schadbild der Varroamilbe

gefördert. Die Ergebnisse werden unter anderem auf den Mitgliederversammlungen des Länderinstitutes für Bienenkunde, Hohen Neuendorf und in der Fachpresse vorgestellt.

**5. Welche Labore in Sachsen-Anhalt analysieren physikalisch-chemische Merkmale des Honigs und welche Merkmale werden ggf. gefördert und welche eher als störend bewertet?**

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung erfolgt die Untersuchung von Honig. Das Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit, ist zuständig für die Untersuchung der im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung entnommenen Honigproben. Die Untersuchung erfolgt gemäß lebensmittelrechtlicher Vorgaben auf die dort genannten Parameter.

Sofern ein Honig den lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht entspricht, wird dies den zuständigen Vollzugsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte mitgeteilt.

**6. Wer finanziert die Untersuchung auf GVO-Bestandteile im Honig?**

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden auch Untersuchungen von Honig auf GVO-Bestandteile durchgeführt. Diese Kosten sind damit Bestandteil der seitens des Landes für die Lebensmitteluntersuchung geplanten und zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in Deutschland - es findet kein kommerzieller Anbau von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen statt - ist eine generelle Untersuchung von heimischem Honig auf GVO-Beimischungen nicht angezeigt. Sollte sich ein Imker veranlasst sehen, Analysen in Auftrag zu geben, trägt er die Kosten dafür.

**7. Entsprechen die in Sachsen-Anhalt durchgeführten Analysen den Erfordernissen der BIO-EG-Verordnung 797/2004?**

Bei der hier benannten VO (EG) Nr. 797/2004 des Rates vom 26. April 2004 handelt es sich um eine Verordnung über Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse.

**8. In welchen Einrichtungen Sachsens-Anhalts gibt es Projekte, die sich mit Forschungsthemen befassen, die die Imkerei betreffen und um welche Projekte und Themen handelt es sich dabei?**

Das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf ist für die Forschung auf dem Bienensektor für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig (Mehrländer-Vereinbarung 1995 und 2001, siehe Frage 4) und befasst sich neben der Bekämpfung der Varroose unter anderem mit Themen der Zucht varroatoleranter Honigbienen, Zuchtwertschätzung für die Honigbiene, Honiguntersuchungen und Honigqualität, Bestäubungsleistung, Bienenkrankheiten, Nachwuchserwerbungs/-gewinnung in der Imkerschaft.

- 9. Welche Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Imkerei konnten in den letzten fünf Jahren in Sachsen-Anhalt und ggf. auch bundesweit präsentiert werden und welche Diplom- und Promotionsverfahren befassten sich mit diesem Thema?**

Beantwortung siehe Frage 8.

Die Ergebnisse werden zum einen im Tätigkeitsbericht des Länderinstitutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf veröffentlicht. Dieser erscheint auch in den gängigen Zeitschriften Bienenjournal und ADIZ. Zum anderen erfolgen Präsentationen über Presse, Internet und Vorträge.